

## Anmelden leicht gemacht

**Bitte bei Bedarf kopieren!! Pro Person und Lehrgang ein Exemplar.**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
hiermit melde ich mich (oder eine andere Person) zu folgender Qualifizierungsmaßnahme verbindlich an  
(bitte in Druckbuchstaben ausfüllen):

Lehrg.-Nr.			
Lehrg.-Titel			
Gebühr *			
Name		Vorname	
Straße			
PLZ / Ort			
Tel., privat		Tel., dienstl.	
E-Mail-Adresse			
Geburtsdatum		Mitfahrgelegenheit für	Personen
Verein			

---

*Datum / Unterschrift*

Hiermit ermächtige ich den Schwimmverband NRW, die Teilnahmegebühr der o.g. Maßnahme per Lastschrift einzuziehen (**Dringend erforderlich!!**).

Geldinstitut			
Bankleitzahl		Kto.-Nummer	
Kontoinhaber			

---

*Datum / Unterschrift*

**\* Wichtige Angaben für die Seminardurchführung!!**

Mitarbeiter/innen eines Schwimmvereins, der dem SV NRW angeschlossen ist, haben Anspruch auf Ermäßigung. Hiermit bestätige ich, dass o.g. Person in unserem Schwimmverein/unserer Schwimmabteilung tätig ist / sein wird.

---

*Unterschrift des/der Verantwortlichen*

*Vereinsstempel*

## Unsere Rahmenbedingungen

### Zielgruppe

Die **Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen** richten sich an alle Interessierten, besonders an Vereinsmitarbeiter/innen, Lehrer/innen und Kursleiter/innen.

Auch die Teilnahme an **Ausbildungs- und Lizenzlehrgängen** steht allen Interessierten offen.

### Mindestalter

Das Mindestalter für eine Lehrgangsteilnahme ist – wenn nicht ausdrücklich anders angegeben – 17 Jahre.

### Anmeldeverfahren

Informationen erhalten Sie hier zum [Anmeldesystem](#) und hier zum [Anmeldeformular](#).

### Rücktrittregelung

Sollten Sie nicht teilnehmen können, erwarten wir in jedem Fall Ihre Nachricht. Ein Rücktritt bei Stellung einer Ersatzperson ist jederzeit möglich.

Ein Rücktritt *ohne* Stellung einer Ersatzperson ist nur bis **8 Wochen vor Beginn** des Lehrgangs möglich und muss schriftlich angezeigt werden. Als Stornogebühr werden dann 15 Euro pro Person berechnet. Nach dieser Frist kann die Lehrgangsgebühr nicht mehr zurückgezahlt werden.

### Erste Teilnahmegebühr / zweite Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr ist unter der jeweiligen Lehrgangsbeschreibung angegeben. Darin sind in der Regel – falls in der Ausschreibung nicht anders angegeben - die Kosten für Unterkunft und Verpflegung enthalten. Bei vielen Lehrgängen ist eine zweite Lehrgangsgebühr ausgewiesen. Diese Gebühren sind kostendeckend kalkuliert und werden dem Personenkreis berechnet, der keine Empfehlung eines dem Schwimmverband Nordrhein-Westfalen angeschlossenen Vereins nachweisen kann. Die niedrigeren Teilnahmegebühren sind vom Schwimmverband NRW bezuschusst und daher ausschließlich für Vereinsmitglieder, die ihre Mitgliedschaft durch eine Empfehlung auf dem Formblatt [Anmelden leicht gemacht](#) durch einen Vereinsstempel bestätigen können. Um die Schwimmausbildung in den Schulen in NRW zu unterstützen, gilt die niedrigere Lehrgangsgebühr auch für Lehrer/innen, die ihren Schuldienst durch eine Empfehlung auf dem Formblatt [Anmelden leicht gemacht](#) durch einen Schulstempel bestätigen können.

Arbeitslosen und Hartz IV-Empfängern gewähren wir eine Ermäßigung von 50% auf alle Lehrgänge. Bitte fügen Sie einen aktuellen Nachweis – nicht älter als drei Monate – Ihrer Anmeldung bei. Eine nachträgliche Vorlage können wir nicht anerkennen.

### Lehrgangsdauer

#### **Wochenendlehrgänge**

Beginn:                      Freitags 18.00 Uhr

Ende: Sonntags ca. 14:00 Uhr

### **Wochenteillehrgänge**

Beginn: Montags bzw. mittwochs 10:30 Uhr  
Ende: Mittwochs bzw. freitags ca. 14:00 Uhr

### **Einladung**

Etwa zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn erhalten alle Teilnehmer/innen eine Einladung mit Anreisehinweis.

### **Unterbringung**

In der Regel erfolgt die Unterbringung in Doppelzimmern. Ein Anspruch auf Unterbringung im Einzelzimmer besteht nicht.

### **Lehrgangsdurchführung**

Anspruch auf Unterricht durch eine bestimmte Lehrgangsleitung bzw. bestimmte Referent(inn)en besteht nicht.

### **Teilnehmerzahl**

Kommt ein Lehrgang nicht zustande, z. B. mangels Teilnehmer/innen, wird selbstverständlich keine Abbuchung vorgenommen.

### **Haftung**

Der Schwimmverband NRW übernimmt keinerlei Haftung für irgendwelche Schäden oder Verluste. Sportunfälle sind im Rahmen der Unfall- und Haftpflichtversicherung der Sporthilfe e.V. versichert.

### **Versicherungsschutz**

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind während der Veranstaltung und auf dem direkten Weg zu oder von der Veranstaltung für die der Versicherungsschutz besteht, unfall, kranken- und haftpflichtversichert im Rahmen des Sporthilfeversicherungsvertrages der Sporthilfe e. V. des LandesSportBundes NRW. Es gilt das derzeitige gültige Merkblatt, gültig ab dem 01.01.2008.

Sie können sich über die Versicherungsleistungen auch online unter [www.ARAG-SPORT.de](http://www.ARAG-SPORT.de) informieren.

### **Kritik und Beschwerden**

Pannen lassen sich nicht ausschließen, aber der Schwimmverband NRW nimmt auch gerne Kritik und Beschwerden auf, wenn er dadurch Vermeidbares ändern kann. Kritische Anregungen werden ausdrücklich gewünscht.

### **Einverständnis**

Mit der Anmeldung erklärt sich der/die Anmeldende entsprechend dem Datenschutzgesetz von 1990 damit einverstanden, dass seine/ihre Daten mittels EDV unter Beachtung des Datenschutzes verarbeitet und innerhalb des Schwimmverbandes NRW verwendet werden. Diese Regelung gilt auch für die Versendung von Teilnehmerlisten. Sollte dies nicht gewünscht sein, ist dies schriftlich mit der Lehrgangsanmeldung anzuzeigen.

### **Hinweise**

Bitte informieren Sie uns über eventuelle Namens-/Anschriftenänderungen. Nur so können wir gewährleisten, dass Sie ausreichend informiert werden und unsere Post Sie erreicht.

Bei der Vielzahl der Anmeldungen bitten wir Sie schon jetzt um Verständnis, wenn eine Absage erteilt oder lediglich ein Platz auf der Warteliste zugeordnet wird. Wir bemühen uns jedoch bis kurz vor Lehrgangsbeginn, möglichst viele Interessierten eine Teilnahme zu ermöglichen.

Stand 20. Oktober 2009

## Bemerkungen zum Anmeldesystem

*Achtung, nachfolgender Text gilt nur für Lehrgänge, die auf **Verbandsebene** durchgeführt werden. Bei Bezirkslehrgängen beachten Sie bitte, was wir [hier](#) für Sie aufgeschrieben haben.*

### **Beratung**

Auf [www.swimpool.de](http://www.swimpool.de) finden sie eine Vielzahl von Hilfen und Informationen rund um die Themen „Qualifizierung“ sowie die „Anmeldung zu Lehrgängen“. Benötigen Sie weitere Informationen und möchten Sie von uns beraten werden, um das für Sie geeignete Angebot zu finden, wenden Sie sich vornehmlich an unsere **Frau Wenzel** oder an den/die bei dem entsprechenden Lehrgang explizit angegebene/n Ansprechpartner/in.

***Alle Lehrgänge auf Verbandsebene, bei denen kein/e spezielle Ansprechpartner/in angegeben ist:***

**Gisela Wenzel**

Tel.: 0203 / 7381634 d (Bitte nur vormittags anrufen).

Fax: 0203 / 7381631 d

E-Mail: [G.Wenzel@swimpool.de](mailto:G.Wenzel@swimpool.de)

### **Einige Lehrgangsanmeldungen an Ansprechpartner/innen**

Das stete Bemühen des Schwimmverbandes NRW ist es, Ihnen die Arbeit so weit wie möglich zu erleichtern. Auf den ersten Blick mag es daher nicht „kundenfreundlich“ erscheinen, dass Sie einige Lehrgangsanmeldungen nicht an die Geschäftsstelle richten sollen, sondern an spezielle Ansprechpartner/innen.

Bei näherem Hinsehen erweist sich diese Regelung aber als durchaus erprobt und praktikabel, da die jeweiligen Ansprechpartner/innen in ihren Sparten kompetenter sind als es eine Geschäftsstelle je sein könnte und somit nicht nur Anmeldungen entgegennehmen, sondern ggf. auch Fragen zu den Lehrgängen beantworten. Die Meldeadressen dieser Ansprechpartner/innen sind bei den jeweiligen Lehrgängen aufgeführt. Dorthin schicken Sie bitte Ihre Lehrgangsanmeldung einschließlich aller erforderlichen Unterlagen sowie die Lehrgangsgebühr.

Alle anderen Anmeldungen gehen an die Geschäftsstelle des Schwimmverbandes NRW.

### **Nur schriftliche Anmeldungen**

Leider können wir keine telefonischen, sondern nur **schriftliche** Anmeldungen berücksichtigen. Die erforderlichen Angaben, die wir benötigen, haben wir noch einmal gesondert unter [Anmelden leicht gemacht](#) zusammengestellt. Achten Sie bitte darauf, dass alle Angaben vollständig sind, andernfalls ist eine ordnungsgemäße und zügige Bearbeitung nicht möglich. Jede Lehrgangsanmeldung muss die erforderliche **Einzugsermächtigung** enthalten.

## Vergabe der Lehrgangsplätze

Lehrgangsplätze werden vergeben in der Reihenfolge der **vollständigen** Anmeldungen (wer zuerst kommt, mahlt zuerst). Den Eingang jeder Anmeldung bestätigen wir schriftlich. Wegen der Vielzahl der eingehenden Anmeldungen bitten wir besonders zu Jahresbeginn um etwas Geduld.

Sind alle Plätze des Lehrgangs bereits belegt, übernehmen wir einen Teil der Anmeldungen auf eine Warteliste. Eine Teilnahme kann jedoch erst nach Freiwerden eines Lehrgangsplatzes zugesagt werden. Sollten Sie selbst nicht mehr teilnehmen können, erwarten wir in jedem Fall Ihre Nachricht (auch wenn Sie lediglich einen Wartelistenbescheid erhalten haben)!

## Anmeldeadresse

Bitte richten Sie Ihre schriftliche An- bzw. Abmeldung an:

Schwimmverband Nordrhein-Westfalen  
Postfach 10 14 54  
47014 Duisburg

oder per Fax: 0203 / 73 81 – 631

## Anmeldung mit Einzugsermächtigung

Beim früher üblichen Lastschriftverfahren kamen zwei Situationen sehr häufig vor:

- 1 Sie haben sich oder andere Personen nicht nur für einen, sondern für mehrere Lehrgänge angemeldet. In diesem Falle hatten wir darum gebeten, dass Sie pro Person und Lehrgang einen separaten Scheck für die Lehrgangsgebühr ausstellten – viel Arbeit für Sie.
- 2 Falls dann Sie oder eine andere Person nicht am Lehrgang teilnehmen konnten oder der Lehrgang ausfiel, mussten wir den/die Scheck/s wieder zurückschicken – viel Arbeit für uns.

Viel sinnvoller ist doch folgender Weg:

- S i e erteilen uns mit der Lehrgangsanmeldung eine **Abbuchungsermächtigung** (Privatkonto oder Vereinskonto).
- W i r buchen erst **nach** dem Lehrgang ab.

Dies sollte Ihnen und uns viel Arbeit sparen.

Deshalb haben wir nunmehr komplett auf das Einzugsverfahren umgestellt und bitten Sie, dies bei der Lehrgangsanmeldung zu berücksichtigen.